

3. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Chemie

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 17.03.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW S. 1154), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 26.10.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2015/158), zuletzt geändert durch die 2. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 27.06.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/066), wird wie folgt geändert:

1. Ab dem Wintersemester 2017/2018 wird § 3 Absatz 3 durch die folgende Fassung ersetzt:

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO mit der Maßgabe, dass gegebenenfalls erteilte Auflagen spätestens bei der erstmaligen Anmeldung zu einem Forschungspraktikum nachgewiesen werden müssen. Sind Auflagen im Umfang von mehr als 20 CP notwendig oder wären Praktika aus dem Bachelorstudiengang Chemie als Auflage erforderlich, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang nicht möglich.

2. Ab dem Wintersemester 2017/2018 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen in der Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt:

- Praktikumsmodul Bioaktive Verbindungen und synthetische Methoden [MSCh-451]
- Praktikumsmodul Katalyse [MSCh-461]
- Praktikumsmodul Werkstoffe und mesoskopische Systeme [MSCh-471]
- Praktikumsmodul Computerchemie und Spektroskopie [MSCh-482]
- Praktikumsmodul Frei wählbar [MSCh-903]

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Chemie eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 01.02.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 17.03.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage: Geänderte Modulbeschreibungen**Modul: Praktikumsmodul Bioaktive Verbindungen und synthetische Methoden [MSCh-451]**

MODUL TITEL: Praktikumsmodul Bioaktive Verbindungen und synthetische Methoden						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch oder Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Forschungspraktikum SYN [MSCh-451.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	10	18
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist der Nachweis der mit dem Zulassungsbescheid gegebenenfalls erteilten Auflagen im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung.			In dem Modul SYN-P ist die folgende Leistung zu erbringen: - Abschlussbericht zum Forschungspraktikum Die Modulnote entspricht der Note des Abschlussberichts.			

Modul: Praktikumsmodul Katalyse [MSCh-461]

MODUL TITEL: Praktikumsmodul Katalyse						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch oder Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Forschungspraktikum CAT [MSCh-461.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	10	18
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist der Nachweis der mit dem Zulassungsbescheid gegebenenfalls erteilten Auflagen im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung.			In dem Modul CAT-P ist die folgende Leistung zu erbringen: - Abschlussbericht zum Forschungspraktikum Die Modulnote entspricht der Note des Abschlussberichts.			

Modul: Praktikumsmodul Werkstoffe und mesoskopische Systeme [MSCh-471]

MODUL TITEL: Praktikumsmodul Werkstoffe und mesoskopische Systeme						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch oder Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Forschungspraktikum MES [MSCh-471.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	10	18
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist der Nachweis der mit dem Zulassungsbescheid gegebenenfalls erteilten Auflagen im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung.			In dem Modul MES-P ist die folgende Leistung zu erbringen: - Abschlussbericht zum Forschungspraktikum Die Modulnote entspricht der Note des Abschlussberichts.			

Modul: Praktikumsmodul Computerchemie und Spektroskopie [MSCh-482]

MODUL TITEL: Praktikumsmodul Computerchemie und Spektroskopie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch oder Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Forschungspraktikum COS [MSCh-482.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	10	18
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist der Nachweis der mit dem Zulassungsbescheid gegebenenfalls erteilten Auflagen im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung.			In dem Modul COS-P ist die folgende Leistung zu erbringen: - Abschlussbericht zum Forschungspraktikum Die Modulnote entspricht der Note des Abschlussberichts.			

Modul: Praktikumsmodul Frei wählbar [MSCh-903]

MODUL TITEL: Praktikumsmodul Frei wählbar						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch oder Englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Forschungspraktikum [MSCh-903.a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	10	18
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum ist der Nachweis der mit dem Zulassungsbescheid gegebenenfalls erteilten Auflagen im Sinne des § 3 Abs. 3 dieser Prüfungsordnung.			In dem Modul FW-P ist die folgenden Leistung zu erbringen: - Abschlussbericht zum Forschungspraktikum Die Modulnote entspricht der Note des Abschlussberichts.			